

Bekanntmachung

der Haushaltsatzung der Gemeinde Neureichenau für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat Neureichenau hat die Haushaltssatzung für 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung im Rathaus Neureichenau, Dreisesselstraße 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 13 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 4 GO)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Zimmer Nr. 13 – wie oben - innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Ort, Datum:

Neureichenau, 27.04.2023



Gemeinde Neureichenau

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Urmann, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

- Veröffentlichung auf der Homepage

am: 27.04.2023

Rausgenommen am:

Datum: _____ Namensz.: _____

(Gutsmiedl)